

Kindertagesstätte
„Pfiffikus“
Drömlingsweg 16
38471 Rühren
05833/84824

Konzeption der Kindertagesstätte „Pfiffikus“



Inhaltsverzeichnis

1. Herzlich Willkommen
- 2. Unsere Kindertagesstätte** ab Seite 4
 - 2.1 Integration/Inklusion
 - 2.2 Rechtliche Grundlagen- Integration
 - 2.3 Entstehung
 - 2.4 Lage und Einzugsgebiet
 - 2.5 An- und Abmeldung
 - 2.6 Betreuungsformen und Öffnungszeiten
 - 2.7 Unser Team
 - 2.8 Besondere Regeln
 - 2.9 Tagesablauf Kindertagesstätte
 - 2.10 Die Eingewöhnung
 - 2.11 Ablauf der Eingewöhnung nach dem Berliner Model
- 3. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit** ab Seite 13
 - 3.1 Unser Bild vom Kind
 - 3.2 Spielen = Lernen
 - 3.3 Sprache
 - 3.4 Alltagsintegrierte Sprachförderung
 - 3.5 Bewegung und Entspannung
 - 3.6 Ernährung
 - 3.7 Musikalische Bildung
 - 3.8 Forschen und Entdecken
- 4. Angebote/ Projekte** ab Seite 18
- 5. Das Jahr vor der Schule** ab Seite 20
- 6. Unsere Krippe** ab Seite 20
 - 6.1 Tagesablauf der Krippe
 - 6.2 Die Eingewöhnung
 - 6.3 Grundbedürfnisse in der Krippe

6.4 Was bedeutet Bildung in der Krippe

6.5 Lernbereiche und Bildung in der Krippe

6.6 Übergang von der Krippe in die Kita (intern)

7. Kinderschutz

ab Seite 23

7.1 Umsetzung der Kinderrechte in unserer
Kindertagesstätte

8. Elternarbeit

ab Seite 26

8.1 Aufgaben Elternrat

9. Fachberatung

ab Seite 27

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

ab Seite 27

11. Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung

ab Seite 27

11.1 Gesprächsdokumentation

11.2 Weiterbildung

11.3 Qualitätshandbuch

12. Quellenverzeichnis

ab Seite 28

1. Herzlich Willkommen

Wir freuen uns darüber, dass Sie durch das Lesen dieser Konzeption Interesse an der Arbeit unserer Kindertagesstätte zeigen!

Das Grundgerüst unserer Konzeption bildet unser Leitbild der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Brome (siehe Anhang), nach dem alle Einrichtungen des Trägers arbeiten. Um Ihnen für mehr Transparenz Einblicke in unsere Arbeit zu geben, haben wir zusätzlich ein auf die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ abgestimmtes Konzept erstellt.

Selbstverständlich arbeiten wir nach den notwendigen Gesetzen und normativen Vorgaben, des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) des Landes Niedersachsen und nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse sagt das Team der Kindertagesstätte „Pfiffikus“!

2. Unsere Kindertagesstätte



2.1 Integration/ Inklusion

„**Inklusion** bedeutet frei formuliert so viel wie alles einschließend, nichts ausgrenzend. **Inklusive Pädagogik** ermöglicht allen Kindern von Anfang an gemeinsam gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe. Sondereinrichtungen zur separaten Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf sind somit überflüssig. Alle Kinder lernen und spielen zusammen, und jedes bringt seine Stärken, Schwächen und Eigenheiten mit ein. Dadurch entwickeln sich soziale Lern- und Entwicklungsprozesse“ (Pro Kita, 2015).

Innerhalb einer integrativen Kindertagesstätten Gruppe werden Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut und profitieren durch diese Form der Förderung stark voneinander. Dabei umfasst eine integrative Gruppe, anders als beim Konzept der Einzelintegration, nicht nur ein Kind mit Behinderung, sondern mindestens zwei und in Ausnahmefällen sogar bis zu fünf Kinder (vgl. Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie)

Die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Samtgemeinde Brome und ab dem 01.08.2021 die zweite Kindertagesstätte der Samtgemeinde, die eine integrative Gruppe anbietet. Darüber hinaus bieten wir nach Prüfung der Möglichkeiten auch Einzelintegration im Bereich der Krippe an.

Integration bedeutet für uns den Anderen vollwertig und frei von Wertung anzunehmen, ihn nach seinen Bedürfnissen zu fördern und ihm die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Wir nehmen uns gegenseitig bedingungslos an, respektieren die Schwächen und Stärken aller und sind so Vorbild. Für jedes Kind mit Förderbedarf wird ein spezieller Angebotsplan erstellt, durch den es in der Lage ist an der Gemeinschaft teilzuhaben. Auf der Tagesordnung steht somit immer ein Lernen von- und miteinander, sowie ein gemeinschaftliches Zusammenleben, Arbeiten und Spielen. Dadurch werden alle Kinder durch Erziehung, Bildung und Betreuung bis zu ihrem Schuleintritt, je nach Alter, Entwicklung und Fähigkeiten, gefördert.

2.2 Rechtliche Grundlagen- Integration

- fachliche und personelle Kapazitäten für alle Kinder, spezielles Personal für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach
 - ➔ §§ 1,3,4,26,30 und 56 IX
 - ➔ §§ 5-9 Früh V

- Möglichkeit der Verknüpfung von Früherkennung und Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder mit sozialer Integration nach
 - ➔ § 4 (3) und § 30 SGB IX
 - ➔ § 7 (2) Früh V

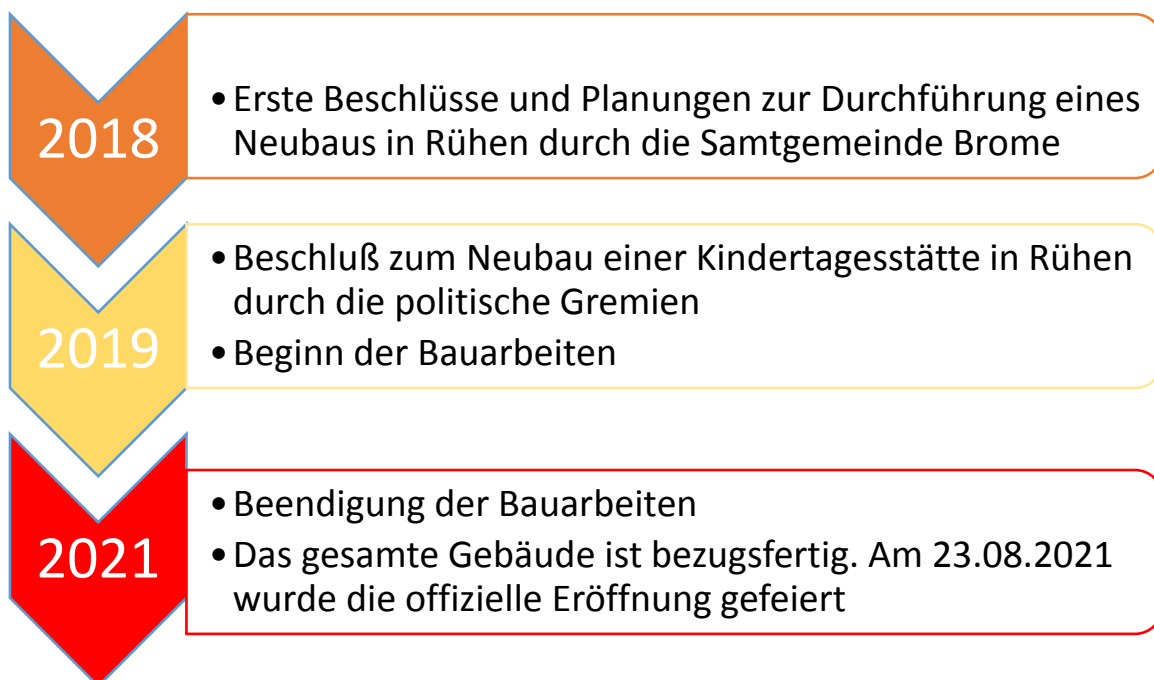
- Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sollen nach Möglichkeit nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden und gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern betreut werden. Deshalb sollen Leistungen besonders geplant werden.
- §4 (3) SGB IX

- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
- Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung durch die niedersächsische Landesschulbehörde Abteilung Hannover nach § 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 16.12.2014

„Kinder mit Behinderung, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden zusammen mit Kindern ohne Behinderung integrativ in Kinderkrippen und kleinen Kindertagesstätten betreut. Die Kinder erhalten in der Krippe neben den üblichen Leistungen der Krippe Leistungen der Eingliederungshilfe insbesondere in Form heilpädagogischer Leistungen für Kinder gemäß § 35a Sozialgesetzbuch – 8. Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 2 Sozialgesetzbuch – 9. Buch (SGB IX)“
(Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie)

2.3 Entstehung

Die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ wurde im Sommer 2021 eröffnet, um dem bestehenden Engpass bei der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen in der Samtgemeinde Brome zu begegnen und es Müttern und Vätern zu ermöglichen, im Anschluss an die maximal dreijährige Elternzeit (Erziehungsurlaub) ohne größere Benachteiligung in das Arbeitsleben zurückzukehren. Aus dieser Motivation heraus wurde die Kindertagesstätte als Ganztageseinrichtung konzipiert.



2.4 Lage und Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte befindet sich seit Frühjahr 2021 neben der Realschule am Drömling Rühren und ihre Anschrift lautet:

Kindertagesstätte „Pfiffikus“

Drömlingsweg 16

38471 Rühren

Die meisten Kinder, die in der Einrichtung betreut werden, wohnen in der Samtgemeinde Brome, die sich 1974 aus den Gemeinden Bergfeld, Brome, Ehra-Lessien, Parsau, Rühren, Tiddische und Tülow zusammenschloss.

2.5 An- und Abmeldung

Die Vergabekriterien für Betreuungsplätze finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde Brome.

Auch wenn das Fachpersonal vor Ort gern persönlich oder auch am Telefon Auskunft über den Kindertagesstättenbesuch gibt, ist es wichtig, dass für alle Familien das An- und Abmeldeverfahren für alle Einrichtungen zentral über die Samtgemeinde Brome und durch einheitliche Formulare geregelt wird. Diese Verbindlichkeit und Verlässlichkeit vermeidet Informationsdefizite, Mehrfachbelegungen oder Terminprobleme.

2.6 Betreuungsformen und Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung bietet Plätze für 123 Kinder in sechs Gruppen. Je nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit werden die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt.

Frühdienst	07:00 Uhr – 08:00 Uhr
Vormittagsbetreuung	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dreivierteltagsbetreuung	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Ganztagsbetreuung	08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kinder U 3 Jahre

Zwei Krippengruppen

- die Welpen mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren
- die Küken mit 15 Plätzen von 1 Jahr bis 3 Jahren

Kinder Ü 3 Jahre

- Die Waschbären, eine altersgemischte Gruppe, mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.
- Zwei Regelgruppen, die Pinguine und die Mäuse mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Die Frösche, eine integrative Gruppe, mit 18 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

2.7 Unser Team

Das Team besteht aus staatlich anerkannten, pädagogischen MitarbeiterInnen.

Unser pädagogisches Fachpersonal nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Da nicht jede Fachkraft in alle Bildungsbereichen gleich starke Fähigkeiten hat, konzentrieren sich die Fachkräfte in Abstimmung mit der Leitung auf einen oder mehrere pädagogische Schwerpunkte. So profitiert das ganze Team auch von einzelnen Fachkräften.

Gute und funktionierende Teamarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Durch gemeinsamen Fachaustausch, Großteambesprechungen und gruppeninternen Teamsitzungen tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig über spezifische und aktuelle Themen aus.

2.8 Besondere Regeln

1. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle **Ein- und Ausgangstüren** zu **schließen**.
2. In der Kindertagesstätte und auf dem gesamten Gelände herrscht **absolutes Rauch- und Alkoholverbot**.
3. Um einen **geregelten Tagesablauf** zu gewährleisten, sollten die Kinder morgens bis 8:30 Uhr in die Einrichtung gebracht werden. Zwischen 08:30 Uhr und 9:00 Uhr findet der Morgenkreis statt und das Frühstück beginnt.
4. Für mitgebrachtes Spielzeug, untergestellte Kinderwagen, abgestellte Fahrzeuge (z.B. Laufrad, Fahrrad, Dreirad) und andere Gegenstände übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
5. Erkrankte Kinder werden nicht in der Einrichtung betreut. Wenn das Kind in der Betreuungszeit erkrankt oder der begründete Verdacht besteht, werden die Eltern informiert und holen ihr Kind schnellstmöglich ab und stellen es ggf. einem Arzt vor.

AUSSHANG

Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



7. Wenn das Kind oder ein Familienmitglied aus dem gleichen Haushalt an einer **übertragbaren Krankheit** erkrankt ist, **die unter das Infektionsschutzgesetz §34** fällt, wird die Einrichtung sofort informiert.
8. Wir weisen darauf hin, dass das **Tragen von Schmuck** bei Kindern die **Verletzungsgefahr bei Unfällen** erhöht. Die Verantwortung für Verletzungen, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, tragen die Personensorgeberechtigten.
9. **Änderungen der Kontaktdaten** der Eltern (Anschrift, Telefonnummer) müssen unverzüglich in schriftlicher Form gemeldet werden.
10. Nur **im üblichen Betrieb** übernehmen die Fachkräfte die **Aufsichtspflicht**. Bei einer Veranstaltung in der Einrichtung, bei der auch Eltern o.ä. anwesend sind, tragen diese die Aufsichtspflicht selbst.
11. Kinder, die vor Beginn der offiziellen Öffnungszeiten in die Kindertagesstätte kommen oder gebracht werden, stehen noch nicht unter der Aufsicht der Fachkräfte. Werden sie von den Eltern einfach vor der verschlossenen Kindergartentür abgestellt, verletzen diese möglicherweise ihre Aufsichtspflicht.
Generell endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten (Eltern). Sie tritt nicht wieder ein, wenn der Abholer z.B. das Kind noch auf dem KiTa-Gelände (unbeaufsichtigt) spielen lässt, selbst wenn dies während der Öffnungszeiten der Fall ist.
Die Eltern können auch eine dritte Person beauftragen, das Kind zu bringen oder abzuholen, wobei deren Berechtigung vorab den Fachkräften mitgeteilt werden muss. Handelt es sich um einen Geschwisterteil bzw. Minderjährigen, sollten sich die Fachkräfte von seiner Eignung überzeugen.
Generell darf das Kind einem Elternteil oder sonstigen Abholer nicht überlassen werden, wenn ihm von diesem Gefahr droht (z.B. bei Trunkenheit). Dann sollte der andere Elternteil bzw. die Eltern, notfalls das Jugendamt oder die Polizei, eingeschaltet werden. Droht der Abholer mit Gewaltanwendung, muss sich das Fachpersonal aber nicht dieser Gefahr aussetzen. Dasselbe gilt übrigens auch, wenn ein nicht Sorgeberechtigter (getrenntlebender, geschiedener) Elternteil das Kind zu entführen versucht. Ansonsten kann ein getrenntlebender Elternteil dem Fachpersonal nicht verbieten, dass Kind dem anderen Elternteil mitzugeben - sofern das Familiengericht keine entsprechende vorläufige Entscheidung über die Ausübung der elterlichen Sorge getroffen hat.
12. Wenn ein Kind Geburtstag hat, feiern wir diesen im Kindergarten in Form eines Geburtstags-Stuhlkreises, bei dem das Kind sich Lieder, Spiele, Geschichten usw. wünschen darf. Das Geburtstagskind sowie Spiel, Spaß und Spannung stehen an diesem Tag im Mittelpunkt des Gruppengeschehens. Das Kind bekommt von uns ein kleines Geschenk. Mitgebrachte Aufmerksamkeiten vom Geburtstagskind für die Gruppe sind in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal möglich.
13. Voraussetzung für den Besuch in der KiTa, ist **dem Wetter angepasste und strapazierfähige Kleidung**, die auch schmutzig werden darf. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie uneingeschränkt malen, basteln, kleben und sich austoben können. Ebenso hat jedes Kind **Hausschuhe**, vor allem für die kühleren Monate. Für die

heißen Sommertage ist eine **Kopfbedeckung** unerlässlich. **Gummistiefel und eine Regenkombi** sollten das ganze Jahr an der Garderobe vorhanden sein. Wichtig sind die **namentliche Kennzeichnung** und das Kontrollieren der Größen aller Kleidungsstücke der Kinder.

14. Die Eltern einer Gruppe einigen sich auf eine Sonnencreme, die für Alle Kinder der Gruppe genutzt wird, die Kosten von ca. 1-3€ pro Kind werden von den Gruppensprechern eingesammelt. Hier liegt die Wahl der Entscheidung bei den Eltern.

Selbstverständlich nicht bei Kindern mit Allergien.

Bei unerwartet vielen Kindern mit plötzlich, auftretenden Allergien die vorher in diesem Ausmaß nicht benannt waren, müssen wir dann mit ärztlichen Attests arbeiten oder den Sonnenschutz grundsätzlich den Eltern überlassen,

2.9 Tagesablauf Kindertagesstätte

7:00 – 8:30 Uhr Ankunft der Kinder

Die ersten Kinder besuchen den Frühdienst. Nach der Begrüßung gibt es Gelegenheit für einen Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und der Fachkraft. Das Kind kann ein erstes Spielangebot nutzen. Trennungsprobleme werden begleitet. Bis 8:30 Uhr sollten alle Kinder in der KiTa sein.

Bis ca. 9:00 Uhr ist Freispielzeit. Die Kinder können ihre Spielpartner, Spielmaterialien und Spielbereiche selbst wählen. Anschließend frühstücken wir und es findet unser Morgenkreis statt. Die Kinder werden noch einmal begrüßt, gemeinsam wird geschaut, wie viele Kinder da sind oder wer fehlt. Während dieser Zeit werden auch Lieder gesungen, Bewegungsspiele angeboten, aktuelle Themen besprochen und die Aktivitäten des Tages vorgestellt.

Nach dem Frühstück finden Projekte statt. Wir greifen die Ideen und Interessen der Kinder auf und entwickeln daraus, gemeinsam mit ihnen, ein Projektthema. Dazu gehören Besprechungen zur Planung der Projekte (Sammeln von Ideen und möglichen Aktivitäten zum Projektthema), die Projektzeit (offen für Abwandlungen und neue Ideen) sowie die Präsentation.

Je nach Wetter bzw. Wunsch der Kinder gehen wir ab ca.11:15 Uhr in die Garderobe, um im Außengelände zu spielen.

Um 12:00 Uhr werden die Kinder der Halbtagsbetreuung abgeholt.

12:15 Uhr beginnt das gemeinsame Essen der Mittagskinder.

Nach dem Mittagessen beginnt die zweite Freispielphase, je nach Wetter bzw. Wunsch der Kinder im Gruppenraum oder auf dem Außengelände.

Um 14:30 Uhr findet die Tee Zeit statt.

In der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr werden die Kinder der Nachmittagsbetreuung abgeholt.

2.11 Die Eingewöhnung

Bei uns soll sich jedes Kind willkommen fühlen. Unsere Eingewöhnung richtet sich individuell nach den Bewältigungsmöglichkeiten des Kindes, seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen. Wir orientieren uns am Berliner Eingewöhnungsmodell. Nicht nur für das Kind, auch für die Eltern, bedeutet der Eintritt in die Kindertagesstätte eine besondere Herausforderung durch den Übergang aus der Familie in eine Einrichtung.

Während der Eingewöhnung stehen wir in ständigem Austausch mit den Eltern. In dieser Zeit gewöhnt sich das Kind an die neue Umgebung und baut Beziehungen zu anderen Kindern und den Erziehern und Erzieherinnen auf. Dieser Übergang bedeutet, dass das Kind den Kindertagesstättenalltag ohne Eltern bewältigen kann. Wir möchten einen Grundstein für eine positive Entwicklung des Betreuungsverhältnisses in unserer Kindertagesstätte schaffen.

2.12 Ablauf der Eingewöhnung anliegend dem Berliner Modell

1. – 3. Tag

Innerhalb der dreitägigen Grundphase zu Beginn der Eingewöhnung hält sich das Elternteil zusammen mit dem Kind im Gruppenraum auf. Dieser Besuch begrenzt sich an den ersten 3 Tagen auf 2 Stunden. Sie sind Gäste und haben die Möglichkeit beim gemeinsamen Spiel dabei zu sein. Die Fachkraft versucht vorsichtig Kontakt zu dem Kind aufzunehmen ohne es zu bedrängen.

Die Fachkraft versucht über Spielangebote zunehmend Kontakt aufzunehmen und immer wieder mit dem Kind ins Gespräch zu kommen bzw. Blickkontakt herzustellen. Das Elternteil ist einfach nur da, verhält sich passiv bzw. ist dem Kind die Sicherheit durch seine Anwesenheit. In den ersten drei Tagen sollte kein Trennungsversuch gemacht werden, auch wenn die Eltern nur kurz den Raum verlassen nehmen Sie ihr Kind mit. Auch Wickeln und Hilfe beim Anziehen und ggf. Hilfe beim Essen sollte in den ersten Tagen nur vom Elternteil gemacht werden, damit vertraute Aktivitäten mit der neuen Umgebung in Verbindung gebracht werden. Die Fachkraft unterstützt dabei das Elternteil und ist durch Ihre Anwesenheit in Kontakt mit dem Kind.

4.Tag

Hat sich das Kind einem Spiel zugewandt kann der erste Trennungsversuch unternommen werden. Dazu verlässt das Elternteil den Raum, aber nicht die Einrichtung. Lässt das Kind sich nicht weniger Minuten von der Fachkraft beruhigen, wird das Elternteil wieder in den Raum hereingeholt.

5.Tag

Es kann versucht werden, den Trennungsversuch zu wiederholen bzw. auszudehnen. Ist das Kind ausgeglichen, können auch pflegerische Maßnahmen durchgeführt werden. Die Eltern bleiben dabei in Reichweite.

2. Woche

In der zweiten Woche wird die Trennungsphase ausgedehnt. Sollte sich das Kind darauf nicht einlassen, wird die Grundphase verlängert und beginnt erst eine Woche später. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn die Fachkraft das Kind trösten kann. Erst wenn das Kind sich in Belastungsmomenten der Fachkraft zuwendet, hat sie die Funktion der „Sicheren Basis“ übernommen.

3.Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

„Sage es mir, und ich werde es vergessen

Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.

Lass es mich tun, und ich werde es können.“

(Konfuzius)

Nach dem Leitbild und pädagogischen Konzept für die KiTas der Samtgemeinde Brome werden alle Kinder gefördert und betreut. Es beinhaltet folgende neun Punkte:

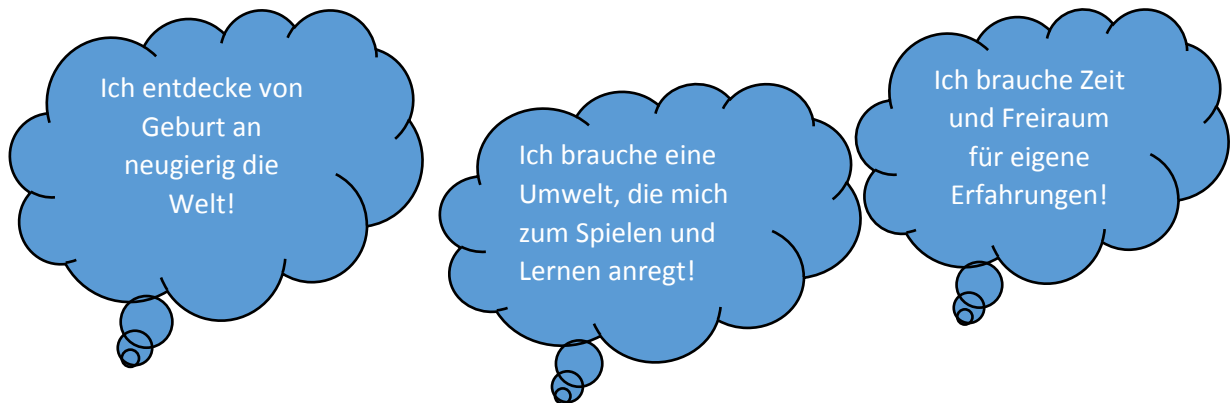
- die emotionale Entwicklung und das soziale Lernen
- die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- Körper-Bewegung-Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- lebenspraktische Kompetenzen
- mathematisches Grundverständnis
- ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- ethische und religiöse Fragen
- Experimente

Ergänzend dazu haben wir im Folgenden unsere Schwerpunkte zusammengestellt.

3.1 Unser Bild vom Kind

Kinder zeigen sich uns mutig und ängstlich, aktiv und verträumt, zurückgezogen und lebendig, sozial und egoistisch und jedes Kind ist einmal so und einmal anders. Sie sind einzigartig und erfahren, erleben und verarbeiten ihre Lebenssituation anders. Somit haben alle Kinder ein Recht darauf, so akzeptiert, respektiert und geachtet zu werden, wie sie sind. Wir möchten die Kinder mit ihren persönlichen Gefühlen, Wünschen und Erfahrungen akzeptieren und sie mit ihren Stärken und Schwächen

annehmen. Nur so können sie sich wohlfühlen und weiterentwickeln. Wir verstehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung und deshalb gestehen wir jedem auch sein eigenes Tempo zu. Wir unterstützen sie in ihren Stärken. Mit der Beobachtung der Kinder in ihrem Spiel erkennen wir jedoch auch, wann anregende und fördernde Begleitung notwendig ist.



3.2 Spielen = Lernen

Das Wichtigste für Kinder an einem Tag in der KiTa ist das Spielen. Spielen macht Spaß und hilft Ihnen die Welt auf ihre Art zu erkunden und zu verstehen. Sie nutzen ihre Fantasie, um ihre eigenen Vorstellungen von der Welt auszudrücken. Dahinter steckt nicht immer ein bestimmtes Ziel, sondern die Handlung an sich ist bedeutend. Wir bieten den Kindern den benötigten Freiraum, um Fragen auf den Grund zu gehen. Durch Interaktionen lernen sie sich auszutauschen, sich zu behaupten, Kompromisse zu finden, zu planen, einer Sache konzentriert nach zu gehen und Freundschaften zu schließen. Kinder lernen in Erfahrungszusammenhängen und mit allen Sinnen. Viele Fähigkeiten entwickeln sie vor allem durch Erleben und Handeln. Sie müssen ausprobieren, experimentieren und üben können. Kinder sollen neugierig sein, fragen und staunen können und sich diese Fähigkeiten als eigenen Antrieb für die Aneignung von neuem Wissen bewahren können.

3.3 Sprache

Die Sprachentwicklung aller Kinder ist unmittelbar mit der Entwicklung ihrer Wahrnehmung, Motorik, ihrem Denken und Empfindungen verbunden. Was bedeutet, dass Sprachentwicklung ganzheitlich mit allen Sinnen einhergeht. Die optimale Basis für eine ganzheitliche Sprachentwicklung ist aus unserer Sicht ein sicheres Bindungsverhalten des Kindes. Bei unterschiedlichsten Gefühlsregungen wie Unsicherheit, Not und auch großer Freude wendet sich das Kind sprachlich, aber auch nonverbal z.B.: durch Gestik und Mimik, seiner Bezugsperson zu. Durch feinfühliges Handeln der Bezugsperson kommt das Kind zur Ruhe und kann sich selbstwirksam Neuem öffnen.

3.4 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Wir bieten alltagsintegrierte Sprachförderung an, damit das Kind den Zusammenhang zwischen Sprache, Sachinhalt und Handeln erfassen kann. Dadurch

werden nachhaltig positive Lernerfolge gefestigt. Sprache begleitet uns immer von der Begrüßung, über den Morgenkreis, die Mahlzeiten, die Angebote, den Alltag bis hin zur Verabschiedung. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist allen Kindern zugänglich und ist keine geschaffene Sprachfördersituation. Sie findet im Freispiel statt, beim Kneten, Puzzeln oder Malen, beim Betrachten eines Buches oder Gemäldes, während der Mahlzeiten.

Für eine bewusste, alltagsintegrierte Sprachförderung empfehlen sich folgende 4 Schritte:

Schritt 1: Erkennen Sie jene Situationen, die für Sprachförderung geeignet sind. Ebenfalls sollten Sie erkennen wann das Kind durch aktive Sprachförderung überfordert wäre und seine Ruhe braucht.

Schritt 2: Stellen Sie einen öffnenden Kontakt zum Kind her. Hierbei helfen eine harmonische Beziehung zum Gesprächspartner, sowie heimische Gegenstände oder Anlässe, die Geborgenheit vermitteln können.

Schritt 3: Fördern Sie das Kind bewusst und situationsorientiert. Wenn auf die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes eingegangen wird, erfährt es Wertschätzung und wird ermutigt Neues auszuprobieren. Besonders geeignet zur Anregung sind zum Beispiel Räume mit vielen veränderbaren Elementen.

Schritt 4: Dokumentieren Sie die Situation schriftlich/tabellarisch im Sinne einer Selbstkontrolle. Hierfür können sowohl bestehende Beobachtungsverfahren und Tabellen genutzt, als auch eigene Notizblöcke etc. entworfen werden. Durch die Dokumentation wird die Reflexion im Team erleichtert und gegenüber den Eltern wird ein höheres Maß an Transparenz ermöglicht.

(vgl. Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, 2015)

Wir arbeiten mit Sprachkompetenzbögen erstellt durch die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ Brome sowie mit dem Sprachentwicklungsscreening angelehnt an Cornelia Schlaaf- Kirchner/ Ute Fege-Scholz (2017): Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren (Verlag an der Ruhr). Diese können in der Einrichtung eingesehen werden.

3.5 Bewegung und Entspannung

Kinder kann man mit unterschiedlichen Voraussetzungen bewegen. Sei es im Gruppenraum, auf dem Flur, im Außenbereich, auf Spaziergängen und selbstverständlich in Bewegungs- und Turnhallen. Wichtig dabei ist, dass die Fachkraft Spaß an der Bewegung ausstrahlt, um diese den Kindern zu vermitteln.

Wir unterscheiden zwischen offener Bewegungszeit und angeleiteter Bewegungszeit.

In der offenen Bewegungszeit dürfen die Kinder nach Absprache und unter Einhaltung der Regeln allein im Flur oder der Bewegungshalle spielen. Dazu werden feste Zeiten vereinbart, in denen sich die Kinder frei austoben können.

Im Außenbereich können sich alle Kinder nach ihren Bedürfnissen austoben. Unser Spielplatz bietet viele Möglichkeiten motorischen Fähigkeiten auszuleben, auszuprobieren und zu erlernen.

Bei der angeleiteten Bewegungszeit handelt es sich um ein ausgearbeitetes Stundenbild der Fachkräfte in der Bewegungshalle, welches sich zeitlich auf eine Stunde begrenzt. Die Inhalte sind klar vorgegeben, die Umsetzung erfolgt jedoch Alters und Entwicklungsgerecht.

Zu den angeleiteten Bewegungszeiten gehören aber auch unsere Spaziergänge. Hierbei bewegen wir uns nicht nur, sondern lernen so auch gleich unsere Umgebung kennen und verinnerlichen Regeln der Verkehrserziehung.

Des Weiteren geben wir den Kindern die Möglichkeit auch mal Ruhe und Stille zu erleben. Denn in unserer heutigen Welt erfahren wir diese nur selten. Die Wahrnehmung richtet sich dabei nur auf sich selbst, den eigenen Körper und den eigenen Gedanken. Einfach mal Abschalten dürfen. Dies genießen die Kinder, indem wir Entspannungsgeschichten oder Musik anbieten.

3.6 Ernährung



In unserer Einrichtung achten wir auf eine abwechslungsreiche Ernährung.

Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Unsere Empfehlung für das Frühstück und den Snack bei der Teezeit: Obst, Gemüse, Vollkornbrot oder Mischbrot belegt mit Käse oder Wurst und ggf. Salat.

Für Getränke sorgen wir und bieten an: Wasser, Tee und Milch.

Bitte geben Sie keine Süßigkeiten mit!

Aus hygienischen Gründen dürfen wir kein mitgebrachtes Essen erwärmen!

Ausnahme sind, laut Rahmenkonzept zur Umsetzung des Infektionsschutzes bei der Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Brome als Gemeinschaftseinrichtung, hierbei Kinder bis zu einem Jahr bzw. höchstens bis zu einem Alter von 14 Monaten.



Zu besonderen Anlässen, wie z.B. dem Geburtstag eines Kindes, kann das Kind, wenn es möchte, für seine Gruppe eine Auswahl an Obst und Gemüse mitbringen. Außerdem stellen wir den Kindern immer wieder neue Lebensmittel durch Koch- und Backtage vor.

In Gesellschaft schmeckt es am Besten! Durch Freunde und deren Essgewohnheiten probiert so manches Kind ihm sonst nicht so beliebte Lebensmittel.

An Ausflügen, Wald- und Wandertagen bringen sich die Kinder ihren Rucksack mit Frühstück und Getränken mit.

Ein tägliches warmes Mittagessen kann bestellt werden bei Menü-Express GmbH in 38486 Klötze. Die Anmeldung hierfür erhalten Sie beim Aufnahmegespräch oder auch noch später beim Fachpersonal.



3.7 Musikalische Bildung

Die Stimme ist das Instrument, das wir immer bei uns tragen. Sie ist individuell und unverwechselbar. Singen ist ein Mittel, um unsere Emotionen herauszulassen. Hier drücken sich der Körper und die Seele aus. Egal ob im Stuhlkreis, bei Spaziergängen, Festen oder im Alltag. Töne und Klänge umgeben uns immer und überall. Kinder haben ein natürliches Interesse an Geräuschen und Tönen ihrer Umgebung. Mühelos können sie Richtung und Entfernung der akustischen Wahrnehmungen erkennen. Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit ihre musikalischen Anlagen frei zu entfalten und erhalten einen Zugang zur Musik. Sie erfahren Töne, Klänge und Lautstärken, sowie Rhythmus und Takt. Musik gibt Kindern Halt und Orientierung. Außerdem stärkt sie das Gemeinschaftsgefühl, fördert die Sprache und schult die Konzentration. Die Kinder lernen unterschiedliche Musikinstrumente kennen, lernen die Vielfalt musikalischen Ausdrucks kennen und erfahren, wie man Musik und Töne selbst erzeugen kann. Sie entdecken ihre eigene Stimme als Musikinstrument und experimentieren mit dem Körper, um Musik zu erzeugen.

Zudem nehmen wir am Modellprojekt WEMP teil, ein Projekt für musikalische Früherziehung von Kindern ab zwei Jahren. Informationen darüber finden Sie im Anhang.



3.8 Forschen und Entdecken

Unseren neugierigen, forschenden und entdeckungsfreudigen Kindern bieten wir in unserer pädagogischen Arbeit Herausforderungen, um Dingen auf den Grund zu gehen und diese unter die Lupe zu nehmen. Ziel ist es, das Gefühl des Staunens über die Wunder der Welt aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus werden neben dem naturwissenschaftlichen, dem technischen und dem mathematischen Verständnis auch die Sprach-, Lern- und Sozialkompetenz sowie die Grob- und Feinmotorik gefördert. Für ihr eigenes, spontanes oder angeleitetes Experimentieren stehen den Kindern vielfältige Materialien zur Verfügung, welche sie jederzeit im Forscherraum, im Atelier oder auf dem Außengelände finden können. Hier können die Kinder zwischen Steinen, Sträuchern und Bäumen auf Entdeckungsreise gehen. Durch diese Bandbreite können wir die Kinder spielerisch an die naturwissenschaftliche Erfahrungswelt heranführen.

Die Fachkräfte sind Bildungsbegleiter/innen, welche sich gemeinsam mit den Kindern auf forschendes Lernen einlassen. Durch eigenes Interesse für das Forschen und Entdecken sind Fachkräfte positive Vorbilder für die Kinder. Um aktive Vorbilder zu sein nutzen wir das Angebot der MINT-Kreise der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. MINT ist die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

4. Angebote/Projekte

Unsere Angebote und Projekte bauen auf den Interessen und Bedürfnissen sowie Situationen und Wünschen der Kinder auf und können dadurch durchaus variieren. Die Angebote und Projekte werden in unseren pädagogischen Alltag integriert. Ziele der Angebote und Projekte sind die Förderung der Konzentration, der Sprachentwicklung und Kommunikation, vielfältiger Erfahrungsmöglichkeiten, sowie der Selbst- und Sozialkompetenz.

Unsere Projekte werden durch unterschiedliche Methoden erarbeitet, z.B. Betrachten von Bildern und Büchern, themenzentrierte Morgenkreise, Ausflüge, Lieder, Fingerspiele, Naturbegegnungen etc.

Informationen über aktuelle Projekte oder Angebote erhalten die Eltern über Elternbriefe und Aushänge im Flur- oder Gruppenbereich. Durch gemalte und gebastelte Kunstwerke oder Plakate bekommen die Eltern einen Einblick in die Inhalte der aktuellen Projekte.

Ein Jahr in der Kindertagesstätte

<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnung der neuen Kinder 	<p>Die Kindertagesstätte entdecken, Regeln lernen, Freunde finden, Gewöhnung an feste Abläufe, Trennung üben, Gemeinschaftsfähigkeit (siehe Eingewöhnungskonzept)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Herbst • Laternenzeit/ Erntezeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir feiern ein Fest (entweder in der Kindergruppe oder mit allen Eltern) • Im Rahmen der Erntezeit wird auf das Thema eingegangen.
<ul style="list-style-type: none"> • Vorweihnachtszeit /Winter 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Ruhe liegt die Kraft! Wir bemühen uns, die Vorweihnachtszeit besinnlich zu gestalten • In jedem Jahr besuchen die Schulanfänger das Wolfsburger Theater • Gemeinsam mit Eltern kann ein weihnachtliches Beisammensein gestaltet werden
<ul style="list-style-type: none"> • Fasching • Frühling/ Ostern • Sommer 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir feiern am Rosenmontag ein Faschingsfest • gemütliches Osterfrühstück • Wasser, Matsch und Planschaktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte 	<p>Einige Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesunde Ernährung • Koch- und Backtage • Berufe • Zahnprophylaxe • Naturwissenschaftliche Zusammenhänge • Musikalisch/Rhythmische Angebote

<ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Themen	<ul style="list-style-type: none">• Situationsorientiert, individuell• Ganztätig m6glich
<ul style="list-style-type: none">• Spaziergnge/ Natur erleben	<ul style="list-style-type: none">• Tier- und Pflanzenwelt auf dem Auengelnde beobachten und erforschen• Naturtage• „Gartenarbeit“
<ul style="list-style-type: none">• Besondere H6hepunkte im Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Ausflge• Feste/ Feiern• „Oma/ Opa Tag“, die Groeltern der Kinder werden in die Kindertagessttte eingeladen• Gemeinsame Aktionen mit den Eltern (diese wechseln sich jhrlich mit dem Oma/Opa Tag ab)• Schuli-Abschlussaktionen

5. Das Jahr vor der Schule

Nach der Sommerschliezeit beginnt das letzte Jahr fr viele Kinder im Kindergarten. Whrend der Vorschulzeit, drfen die Schulis sich einen eigenen Namen aussuchen und freuen sich, dass Sie jetzt die „Groen“ in der Einrichtung sind.

Fr die Eltern der neuen Vorschler ein Elternabend angeboten. Hier bekommen die Eltern wichtige Informationen ber den Ablauf unserer Vorschularbeit. Diese wechselt jhrlich. Im letzten Jahr vor der Einschulung bereiten wir die Kinder gezielt auf die Schule vor. Dazu treffen sich die baldigen Schulkinder w6chentlich einmal. Hier werden durch altersspezifische Angebote in spielerischer Form die Voraussetzungen zur Einschulung bestm6glich untersttzt.

Dazu geh6ren:

- F6rderung der Konzentration, der Ausdauer und des Durchhalteverm6gens
- bei Gesellschaftsspielen verlieren k6nnen
- sich ber die Gruppe angesprochen fhlen, eine Gruppendynamik entwickeln
- Arbeitsschritte in logische Reihenfolge bringen
- Die Vorgabe bestimmte Aufgaben zu erledigen
- gezielte F6rderung der Feinmotorik/ der Augen-Hand-Koordination
- die sozialen Umgangsformen
- Sachwissen vermitteln
- Teilnahme an ausgewhlten Ausflgen
- kleine Texte auswendig lernen oder kleine Rollen spielen.

m6gliche Aktionen:

- Besuch des Phaenos

- Verkehrspacour auf unserem Spielplatz
- Besuch des Theaters oder das Theater besucht uns
- Besuch des Planetariums
- Besuch der Feuerwehr
- Der Pflasterfrosch besucht uns (Erste-Hilfe-Kurs für Kinder)
- Ohresee-Quizz in Kooperation mit der NABU
- Besuch der Autostadt

6. Unsere Krippe



6.1 Tagesablauf Krippe

- 07:00– 8:30 Uhr Zeit zum Ankommen evtl. nochmal kuscheln, um Kontakte zu knüpfen und den Bewegungsdrang auszuleben.
08:30 Uhr Morgenkreis, es werden kurze Lieder oder Fingerspiele angeboten
- 08:30 – 09:30 Uhr in dieser Zeit finden sich die Kinder zum gemeinsamen oder gleitenden Frühstück zusammen.
Ab 09:00 Uhr beginnen die Freispielzeit, die pädagogischen Angebote, Ausflüge in die Umgebung oder unser Spielplatz wird erobert.
- ca. 11:30 Uhr beginnt das gemeinsame Mittagessen, danach wird sich für die Mittagsruhe fertiggemacht.
Um 12:00 Uhr werden die Kinder der Halbtagsbetreuung abgeholt.
- 12:00 – 14:00 Uhr individuelle Ruhezeiten. Es werden Schlafplätze angeboten im angrenzenden Schlafräum. Wer nicht schlafen kann, darf mit einer Fachkraft zurück in den Gruppenraum, um dort leise zu spielen oder sich eine Geschichte anzuhören.
- ab 14:30 Uhr Schmause- Pause (Teezeit)
- 14:00 – 16:00 Uhr Spiel- und Abholzeit

6.2 Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung richtet sich in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Zum Kennenlernen von Erziehern, Eltern und Kind dient diese Zeit. Hierbei ist es wichtig eine vertrauensvolle Beziehung und Bindung zwischen allen Beteiligten aufzubauen. Ein großes Anliegen von uns an die Eltern ist es hierbei dem Kind die Zeit zu geben, die es benötigt.

„Siehe oben: 2.10 Die Eingewöhnung“

6.3 Grundbedürfnisse in der Krippe

a) Beziehungen

Die Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden eines jeden Kindes in unserern Krippengruppen ist eine vertrauensvolle Beziehung zu den päd. Fachkräften. Die Vertrautheit und die Nähe geben den Kindern die Sicherheit die sie brauchen um sich zu entwickeln und zu entfalten. Die verlässliche Bindung zu einer liebevollen, dem Kind zugewandten, päd. Fachkraft motiviert das Spielen und Lernen des Kindes. Damit die Kinder selbstbewusst die Welt erkunden und ihre eigenen Erfahrungen sammeln können, bieten wir den Kindern das Gefühl von Geborgenheit, Vertrautheit und Wertschätzung.

b) Pflege

Auch in der Pflegesituation wird das Kind durch Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit gestärkt.

Pflegesituationen wie z.B. das Windeln wechseln, nutzen wir bewusst um mit dem einzelnen Kind in den Dialog zu treten. Auch Singverse und Kitzelspiele können besonders bei jüngeren Kindern ein Ritual in der Pflegesituation sein. Wir beziehen das Kind mit ein, indem wir unser Tun sprachlich begleiten. Die Hände zu waschen üben wir mit den Kindern von Anfang an. Wenn die Kinder Interesse daran haben auf Toilette zu gehen wird hierbei unsere Unterstützung geboten. Dabei wird der Entwicklungsstand eines jeden Kindes berücksichtigt. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo im Erlangen von Selbstständigkeit.

6.4 Was bedeutet Bildung in der Krippe

Das Verarbeiten von Sinneseindrücken ist Bildung. Das heißt, dass Kinder mit allen Sinnen begreifen und erfahren können.

Für Krippenkinder bedeutet es:

- ich erfahre Zuwendung
- ich erfahre Schutz
- ich erhalte Nahrung
- ich kommuniziere
- ich entdecke meinen Körper
- ich lerne mein Umfeld kennen
- ich kann allein handeln
- ich knüpfe erste soziale Kontakte

6.5 Lernbereiche und Bildung in der Krippe

Im Kontakt mit Anderen und im Spiel lernen Kinder durch ihr Tun. Bildung braucht die Anregung aller Sinne. Die wichtigste Art des Lernens ist für jedes Kind das selbstständige Ausprobieren, somit bildet es seine Kompetenzen aus. Grundlage für die körperliche und geistige Entwicklung ist auch die Sprache und das Wohlbefinden. Für die Entwicklung jedes Kindes ist eine situationsorientierte Raumgestaltung erforderlich, in der es sich wohlfühlt und altersgerecht entwickeln kann.

Sprache und Sprechen:

In Begleitung von Spiel-, Pflege- und Essenssituationen schaffen wir Sprachimpulse. Mit einfachen Sätzen, das Vorlesen von Büchern, Mimik und Gestik, Fingerspiele und Erzählrunden im Morgenkreis sowie Tischsprüche schaffen wir eine gute Lernumgebung im Tagesablauf. Dadurch wecken und erhalten wir Freude am Sprechen.

Lebenspraktische Kompetenz:

Ein besonderer Entwicklungsanreiz des Kindes ist es etwas selbstständig auszuprobieren und dieses tun zu dürfen.

„Hilf mir, es selbst zu tun“ Maria Montessori

Wir als pädagogische Krippenfachkraft versuchen dem Kind Raum und Zeit zu geben, sich auszuprobieren. Hierdurch unterstützen wir die Selbstständigkeit, das Selbstwertgefühl und die Hilfsbereitschaft.

Durch das eigenständige An- und Ausziehen, alleine Essen, Händewaschen, Rucksäcke holen, Toilettengänge usw. eignet sich das Kind lebenspraktische Kompetenzen an.

6.5 Übergang von der Krippe in die KiGa (Intern)

Ein wichtiger Meilenstein in der frühkindlichen Entwicklung eines Kindes ist der Übergang von der Krippengruppe in den KiGa. Durch gezielte Absprachen mit dem päd. Fachkräften wird der Wechsel gut vorbereitet und gestaltet.

Die päd. Fachkraft schnuppert mit dem Kind in seiner neuen Gruppe und begleitet es bei seiner individuellen Eingewöhnung.

Begleitet von allen Fachkräften und Kindern der ehemaligen Gruppe wird das Kind in einem geschmückten Bollerwagen mit Sack und Pack ☺ in seine neue Gruppe gebracht.

7. Kinderschutz

Ein Einblick in die Geschichte der Kinderrechte

„Es war ein langer Weg von den Anfängen der Kinderrechtsbewegung im 18. Jahrhundert bis zur Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1989. Vor 400 Jahren waren Kinder wie kleine Erwachsene. Sie kleideten sich wie die Erwachsenen und sie verhielten sich auch so. Schulen gab es nicht und alles was nötig war, lernten sie von den Älteren. Kinder hielten sich dort auf, wo auch die Erwachsenen waren bei der Arbeit, auf den Märkten, in Lokalen und Herbergen. In vielen Familien wurden selbst Kinder schon von klein auf zum Betteln angehalten.

Erst mit der Aufklärung änderte sich auch das Bild der Kindheit. Die Französische Revolution brachte die Erklärung über die Menschenrechte hervor. Und dies trug zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Situation von Kindern bei, auch wenn darin noch nicht explizit auf Kinder eingegangen wurde. In der Folge gab es einige Verbesserungen, insbesondere führte dies zu einer Trennung von Erwachsenen- und Jugendstrafrecht und auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. (...)

Die politisch bewegten 1970er Jahre brachten in Deutschland die Kinderladenbewegung hervor, es kam eine Diskussion um antiautoritäre Erziehung in Gang und damit gelangten auch die Kinderrechte erneut auf die Tagesordnung. Erst mit dem Jahr 1983 war in der Bundesrepublik Deutschland die körperliche Züchtigung flächendeckend verboten, in der DDR war sie bereits seit 1949 nicht mehr erlaubt.

Zum 20. Jahrestag der Erklärung der Rechte des Kindes erklärten die Vereinten Nationen 1979 zum Jahr des Kindes. Bereits 1978 hatte die polnische Regierung den Vorschlag unterbreitet, die Erklärung von 1959 in einen völkerrechtswirksamen Vertrag umzuwandeln. Man beauftragte die UN-Menschenrechtskommission mit der

Bildung einer Arbeitsgruppe, um einen Entwurf eines Übereinkommens vorzulegen, der im März 1989 einstimmig angenommen wurde. Schließlich verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989, dem 30. Jahrestag der Erklärung der Rechte des Kindes, die Kinderrechtskonvention ebenfalls einstimmig (Resolution 44/25). Am 02. September 1990 trat sie in Kraft, dreißig Tage nach der 20. Ratifizierung durch ein Mitgliedsland. Sie ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder“ (Deutsches Kinderhilfswerk)

7.1 Umsetzung der Kinderrechte in unserer Kindertagesstätte

Kinder haben ein **Recht auf Gleichheit**, indem

- wir Kinder ab 1 Jahr (bis zur Einschulung) aufnehmen, unabhängig von Geschlecht, von kulturellem, religiösem oder wirtschaftlichem Hintergrund
- ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden

Kinder haben ein **Recht auf Bildung**

- während des gesamten Tages unter Einbeziehung verschiedener Lernorte und Bildungsinhalte sowie auf die Erfahrungen des sozialen Miteinanders
- durch einen strukturierten Tagesablauf, der sowohl individuelle Bedürfnisse und Situationen sowie Rituale und Traditionen beinhaltet
- durch Ausprobieren und Experimentieren, Fragen stellen und Antworten finden, Nachdenken und Lösungen suchen
- beim Spielen, Singen, Tanzen und Turnen Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien und Medien sammeln

Kinder haben ein **Recht auf Gesundheit**, das gestärkt wird durch

- eine Umgebung die vielfältig, anregungsreich aber auch gefahrenarm ist
- Selbstregulation eigener Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung (abwechslungsreiche Ernährung, allgemeine Körperhygiene, warmes Mittagessen, ausreichende Trinkmöglichkeit, wettergerechte Kleidung, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten)
- die Haltung der Fachkräfte: Ein krankes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Betreuung zu Hause sowie die Unterstützung der Kinder und Eltern bei einer sensiblen und aufmerksamen Gesundheitsvorsorge (u. a. angemessene Kleidung, gesunde Ernährung, individueller Sonnenschutz, Verhalten bei Allergien und Krankheiten, Kontakt zu Beratungsstellen)

Kinder haben ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**, deshalb

- verstehen sich die pädagogischen Fachkräfte als Anwalt der Kinder (Kinderrecht vor Elternrecht) und erfüllen den gesellschaftlichen Schutzauftrag bei drohender Kindeswohlgefährdung (§§ 8a und 8b SGB III)
- reagieren wir auch sofort, wenn Vorfälle oder auch nur Verdachtsfälle einer Gefährdung von Kindern durch Fachpersonal vorliegt

- wird im Rahmen der Grundbedürfnisse (Essen und Trinken, Ruhe und Bewegung, Nähe und Distanz, Sauberkeitsentwicklung) der Willen des Kindes akzeptiert

Kinder haben ein **Recht auf Spiel und Freizeit**, wobei

- sie im Freispiel selbst bestimmen, womit, wo und mit wem sie spielen wollen
- die Fachkräfte in Gesprächen mit den Eltern darauf hinweisen, dass Kinder im familiären Umfeld auch soziale Kontakte und Freiräume brauchen

Kinder haben ein Recht auf **freie Meinungsäußerung und Beteiligung**,

- in allen Bereichen, die sie selbst betreffen (u. a. Tagesablauf, Themenauswahl, Morgen bzw. Stuhlkreis).

Kinder haben ein **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**

- Unsere Kindertagesstätte ist offen für alle Kinder und sorgt dafür, dass Rassismus, Rechtsradikalismus, Stigmatisierung, Mobbing und Gewalt keine Plattform erhalten
- Flüchtlingsfamilien haben die Möglichkeit, ihre Kinder in der Kindertagesstätte anzumelden. Wir bemühen uns, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, um eine gute soziale Integration

Kinder haben ein **Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**

- Der Kindertagesstätten Alltag wird von den Fachkräften so gestaltet, dass an die Eltern keine überzogenen finanziellen Anforderungen gestellt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Kinder an allen Aktionen und Projekten teilnehmen können, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern.
- Gegen sexuelle Ausbeutung richtet sich die Verpflichtung aller Fachkräfte, im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu handeln.

Kinder haben ein **Recht auf elterliche Fürsorge**

- Der Besuch unserer Kindertagesstätte soll familienergänzend und -unterstützend sein. Die Fachkräfte haben das Wohl des Kindes im Blick und arbeiten in diesem Sinne mit den Familien eng zusammen (aufmerksam machen, beraten, Hilfsangebote aufzeigen, Entwicklungsgespräche führen).
- Wir sorgen gern dafür, dass das Recht des Kindes auf positive Zuwendung und Wärme während seines Aufenthalts in der Kindertagesstätte erfüllt wird.

Kinder haben ein **Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich auch auf Kinder mit einer Behinderung oder auf Kinder, die von einer solchen bedroht sind. Deshalb wurde in unserer Kindertagesstätte die Voraussetzungen für Integration geschaffen.

- Die Arbeit der Fachkräfte beinhaltet die besondere Fürsorge und Förderung des jeweiligen Kindes, um seine aktive Teilhabe am Kindertagesstätten Alltag zu ermöglichen.

8. Elternarbeit

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist eine Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dafür bedarf es gegenseitigem Vertrauen. Uns ist bewusst, dass Sie die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder sind und somit unsere wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um Ihr Kind geht. Darum finden Aufnahmegespräche und regelmäßige Entwicklungsgespräche einmal im Jahr statt.

Informationsweitergabe, sowie Erfahrungs- und Interessenaustausch erfolgt in unserer Kindertagesstätte durch verschiedene Wege. Zunächst findet vor der Aufnahme eines Kindes das Erstgespräch statt. Dabei erhält das Personal Informationen über das Kind und steht für Fragen zur Verfügung.

Jedes Kind hat ein Garderobenfach im Flur, darüber werden Elternbriefe und andere schriftliche Informationen weitergegeben.

Des Weiteren haben wir Aktuelles auch an unserer Gruppentür stehen. Kleine Tür- und Angelgespräche ergeben sich während der Bring- und Abholzeiten. Und für alles andere können Sie gern einen Termin mit uns vereinbaren.

8.1 Aufgaben Elternrat

Liebe Eltern,

eine gute Kita braucht aktive Eltern.

WERDEN SIE ELTERNSPRECHER/IN IN DER KITA!

Sie können daran mitwirken, dass Ihre Kinder und die Eltern gute Bedingungen in der Kita vorfinden. Sie werden von den Eltern gewählt und bilden ein Bindeglied zwischen Eltern und Leitung oder Kita-Träger.

Die in jeder Gruppe gewählten Elternsprecher/innen bilden mit dem anderen Gruppensprecher/innen den Elternrat einer KiTa. Sie können sich in Elternversammlungen zu vielfältigsten Themen austauschen, sich gegenseitig unterstützen und beraten. Sie geben Informationen weiter, organisieren Veranstaltungen mit Eltern und können im Kita-Beirat an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kita mitwirken.

Die Kita unterstützt den Elternrat. Die erste Wahl der Elternsprecher/innen in einer Kita wird vom Träger zu Beginn des Kindergartenjahres veranstaltet. Die Räume und andere organisatorische Hilfen werden von der Kita bereitgestellt.

Sie können in kooperativer Zusammenarbeit mit Ihrer Kita die Zukunft Ihrer Kinder mitgestalten. Wichtige Entscheidungen der Kita oder des Trägers erfolgen im Benehmen mit dem Kita-Beirat (§10 Nds. KiTaG). (Der Landesjugendhilfeausschuss des Landes Niedersachsen, 2017).

9. Fachberatung

Unterstützung und Beratung erfolgt durch die Stützpädagogik der Lebenshilfe Gifhorn e.V.

Diese beinhalten:

- Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und gemeinsames Umsetzen des Kindertagesstätten-Konzepts
- Entwickeln und Begleiten einzelner individueller Förderkonzepte
- auf notwendige therapeutische Maßnahmen hinweisen
- Hilfestellung bei der Dokumentation und Angebotsplanung durch von der Stützpädagogik entwickelte Beobachtungs- und Konzeptionsbögen
- Unterstützung bei der Elternarbeit, durch Elternbegleitung und -beratung

Zudem ermöglicht die Samtgemeinde Brome speziell zugeschnittene Fortbildungen auf Fachtagungen.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit der Stützpädagogik findet ein regelmäßiger Austausch mit folgenden Partnern statt:

- Grundschule Rühren (Kooperationsvereinbarung zwischen Kindertagesstätte und GS)
- Grundschulen der Samtgemeinde Brome
- andere Kindereinrichtungen der Samtgemeinde Brome
- Ärzte und Therapeuten
- Frühförderung
- Jugend- und Sozialamt
- Landesschulbehörde
- Gesundheitsamt

11. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

11.1 Gesprächsdokumentation

Mit Hilfe des Protokolls „Elterngespräch“ werden Elterngespräche mit Termin dokumentiert. Es kann während des Gesprächs oder danach geschrieben werden. Dieses Protokoll ist von allen Teilnehmern zu unterschreiben.

11.2 Weiterbildungen

Jede pädagogische Fachkraft nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die unsere momentane Situation betreffen oder uns in unserer Arbeit weiterbringen. Dadurch kann die pädagogische Arbeit reflektiert werden und die Fachkräfte bleiben auf dem neuesten Stand, um effektiv mit den Kindern zu arbeiten und sie zu fördern.

11.3 Qualitätshandbuch

Seit 2008 arbeiten alle Kindertagesstätten mit einem Qualitätshandbuch, welches durch pädagogische Fachkräfte der Samtgemeinde Brome mit Projektbegleitung durch Corinna Breitag-Heinz von Training, Bildung & Beratung erstellt wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte spezifisch für die Krippen im Jahr 2020 und für die Gruppen der Kindergärten 2021. Durch das Qualitätshandbuch reflektieren wir auf eine systematische Weise unsere eigene Arbeit und schaffen dadurch die Voraussetzung zur Verbesserung und zum Erhalt der erreichten Qualität.

12. Quellenverzeichnis

- Der Landesjugendhilfeausschuss des Landes Niedersachsen (2017): *Elternvertretung*. Zuletzt geprüft: 20.01.2021. http://www.mk.niedersachsen.de/download/119092/Info-Flyer_Elternvertretung_Kita.pdf
- Deutsches Kinderhilfswerk: *Vom Bild des Kindes im Mittelalter bis zur UN-Kinderrechtskonvention: Die Geschichte der Kinderrechte*. Zuletzt geprüft 20.01.2021. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/>
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (28.05.2015): *Alltagsintegrierte Sprachbildung*. Zuletzt geprüft: 20.01.2021. <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=283:alltagsintegrierte-sprachbildung&catid=76>
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie: *Förderung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen von Regel-Kindergärten (3. Geburtstag bis zur Einschulung)*. Zuletzt geprüft: 20.01.2021. https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_fur_behinderte_menschen/kinder_und_jugendliche/im_vorschulalter/foerderung-von-kindern-mit-

[behinderung-3-geburtstag-bis-zur-einschulung-in-integrativen-gruppen-von-regel-kindergaerten-17528.html](#)

- Pro Kita (02.02.2015): *Inklusion in der Elternarbeit – Jeder ist willkommen!*
Zuletzt geprüft: 20.01.2021. <https://www.pro-kita.com/padagogik/inklusion/inklusion-in-der-elternarbeit-jeder-ist-willkommen/?s=Inklusion+>

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/recht/22/>